



► **Nr. VO/2019/08477**
öffentlich

Lübeck, 12.12.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Jahresabschluss 2012 der Stiftung Vereinigte Testamente

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.01.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.02.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jahresabschluss 2012 der Stiftung „Vereinigte Testamente“ mit einem Jahresüberschuss von 82.740,52 € (Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H festgestellt.
- 2) Dieser Jahresüberschuss wird anteilig (= 33.096,21 €) der *Freien Rücklage* sowie der *Zweckrücklage* (= 49.644,31 €) zugeführt.

Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.12.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/08327) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
GO S-H	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Die **Freie Rücklage** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 33.096,21 € auf insgesamt 850.442,50 € (Vorjahr: 817.346,29 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 444.656,72 € (Vorjahr: 395.012,41 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2012 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 49.644,31 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

Anlagen:

+ JA 2012+ Prüfbericht des RPA

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2019/08327**
öffentlich

Lübeck, 11.11.2019

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Vereinigte Testamente zum 31.12.2012 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2012

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses der
Stiftung Vereinigte Testamente
zum 31.12.2012
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2012

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2019



Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüferin Elke Kreutzer

Layout: Elke Buller



Inhalt:

	Seite
Tabellenverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	II
1 Vorbemerkungen.....	1
1.1 Vorjahre	2
1.2 Haushaltsplanung.....	3
2 Jahresabschluss 2012	3
2.1 Bilanz.....	3
2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	4
2.1.2 Liquide Mittel.....	4
2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	5
2.1.4 Rücklagen	5
2.1.5 Jahresüberschuss	6
2.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich.....	6
2.1.7 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt.....	6
2.1.8 Sonstige Verbindlichkeiten	7
2.2 Ergebnisrechnung.....	7
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	9
2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	10
2.3 Finanzrechnung	10
2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen.....	10
2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	11
2.3.3 Tilgung von Krediten für Investitionen.....	12
2.3.4 Fazit zur Finanzrechnung.....	12
2.4 Anhang.....	13
2.5 Lagebericht.....	13
3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung.....	13
4 Zusammenfassung	15



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)	2
Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck.....	4
Tabelle 3: Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten	7
Tabelle 4: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52.....	9
Tabelle 5: Rücklagenentwicklung.....	14

Abkürzungsverzeichnis

AHK	–	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	–	Abgabenordnung
APH	–	Alten- und Pflegeheim
ARAP	–	Aktive Rechnungsabgrenzung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	–	Grundstücksgesellschaft
GMHL	–	Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SIE	–	SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck
VJ	–	Vorjahr
VT	–	Vereinigte Testamente



1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Vereinigte Testamente (VT) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften Positionen werden jeweils am Ende der Tz. 2.1 Bilanz und Tz. 2.2 Ergebnisrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2012. Dieser wurde dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von April bis Juni 2019 stattfand, bereitgestellt.

Die Stiftung besitzt die vier an die SeniorInnenEinrichtungen der HL (SIE) vermietete Alten- und Pflegeheime (APH) Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft (GG) Trave mbH verwaltet werden. Die Stiftung hat mit der GG Trave mbH einen Geschäftsbesorungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen der Stiftung. Er ist für die Vermietung und die Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.



1.1 Vorjahre

Die Eröffnungsbilanz (EB) zum Stichtag 01.01.2010 wurde am 28.03.2019 von der Bürgerschaft beschlossen. Der Bericht des RPA zur Prüfung des JA 2011 wurde am 06.06.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis genommen, die Beschlussfassung durch die Bürgerschaft steht noch aus.

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (VJ)

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
EB (Stichtag 01.01.2010)			
Wohnbauten	Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) enthalten unzulässigerweise Erhaltungsaufwand.	Es wurde eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht zur Interpretation des § 55 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) gestellt.	Das Innenministerium wies darauf hin, dass die Regelung eine Vereinfachung der Vermögensbewertung unter bewusster Inkaufnahme von Abweichungen der bilanzierten Werte bezweckt.
Wohnbauten	AHK enthalten Werte der Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.	Falsch zugeordnetes Sachanlagevermögen wird bei der Folgeinventur erfasst, den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die korrekte Nutzungsdauer abgeschrieben.	Bisher (Juli 2019) ist keine Korrektur erfolgt.
Wohnbauten	Alle elf Anlagen hätten bei Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen werden müssen.	Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen steht aufgrund anderer Prioritätensetzungen bislang aus.	Bisher (Juli 2019) ist keine Korrektur erfolgt.
JA 2011			
Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	475 TEUR Rückzahlungsverpflichtung des Bereichs Gebäudemanagement der HL (GMHL) hätten als Forderung ausgewiesen werden müssen.		Mit Beschluss über den JA 2011 wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
Stiftungskapital	Es wird empfohlen auf die Unterteilung in Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied zu verzichten.		
Mittelverwendung	Die Verwaltung konnte die zweckentsprechende Mittelverwendung (Erneuerung der Trinkwasseranlage APH Prassekstraße) der Zweckrücklagenentnahme nicht nachweisen.	Anfragen an den Bereich GMHL über die entstandenen Kosten blieben erfolglos.	Der Nachweis der zeitnahen, zweckentsprechenden Mittelverwendung ist für 2011 nicht erbracht. Mit Beschluss über den JA 2011 wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.



Das RPA fordert die Verwaltung auf, im Rahmen der Stellungnahme den aktuellen Stand zu den Umbuchungen bei den Wohnbauten und zum zukünftigen Ausweis des Eigenkapitals mitzuteilen. Außerdem wird um Mitteilung gebeten, für wann die im Gespräch vom 27.06.2019 vom Bereich Haushalt und Steuerung angekündigte Überprüfung der Buchwerte im Rahmen einer Inventur geplant ist.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2012 wurde am 23.02.2012 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2012 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.

2 Jahresabschluss 2012

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht allerdings von der in § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten. Die freie Rücklage und die Zweckerücklage sind der Ergebnisrücklage zuzuordnen. Die Verwaltung wird um Umgliederung der Rücklagen mit dem nächsten JA gebeten.

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 geprüft wurden, sind:

- Wohnbauten,
- Sonstige Ausleihungen,
- Stiftungskapital und
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.



2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenart 179	2.581.429 EUR	1.737.096 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2012 um 844 TEUR ab. Sie bestehen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 1.433 TEUR und gegenüber der GG Trave mbH in Höhe von 304 TEUR.

Bei den Forderungen aus der Geschäftsbesorgung durch die GG Trave mbH handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus nicht abgerechneten Betriebskosten. Sie veränderten sich mit 304.195 EUR gegenüber dem VJ (290.819 EUR) kaum.

Die Forderungen gegenüber der HL nahmen um 858 TEUR ab und setzen sich wie folgt zusammen.

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck

Forderungen VT ggü. HL	01.01.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung EUR
1791991172 Mitbuchrolle aus lfd Fdg.	3.077	5.830	+2.753
1791991174 aus Darlehen	1.400.000	1.400.000	0
1791991178 aus Darlehen	887.532	27.070	-860.462
Summe	2.290.609	1.432.900	-860.462

Die Höhe des Termingelds blieb unverändert bei 1,4 Mio. EUR. Die Abnahme der übrigen Forderungen gegenüber der HL ist in der Errichtung eines eigenen Geschäftskontos für die Stiftung begründet. Der bis dahin über städtische Konten abgewickelte Zahlungsverkehr musste ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL abgebildet werden. Bei der HL waren die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

2.1.2 Liquide Mittel

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontengruppe 18	353.253 EUR	1.397.723 EUR

Die GG Trave mbH verwaltet im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Konten der Stiftung. Die liquiden Mittel dort betragen 426 TEUR (VJ: 353 TEUR). Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH in das Finanzbuchhaltungssystem der Stiftung VT übernommen. Das RPA überprüfte die Kontostände anhand von Saldenbestätigungen und Kontoauszügen.



Wie bereits in Tz. 2.1.1 beschrieben, wurde Ende 2012 ein von der HL verwaltetes Geschäftskonto für die Stiftung eröffnet. Auf dieses wurden die bisher von der HL verwalteten Barmittel übertragen. Hieraus resultierte der Anstieg der liquiden Mittel. Zum JA 2012 betrug der Kontostand 971 TEUR. Die Saldenbestätigung zum 31.12.2012 lag vor.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontengruppe 19	475.343 EUR	0 EUR

Im JA 2011 waren aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung mit dem Bereich GMHL 475 TEUR als ARAP statt als Forderung ausgewiesen.¹ 2012 wurde der ARAP vollständig aufgelöst durch Einbuchen des Großteils des Aufwands für die Gebäudeunterhaltung durch den Bereich GMHL (siehe auch Tz. 2.2.2).

2.1.4 Rücklagen

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Konto 2009010 Freie Rücklage	629.486 EUR	817.346 EUR
Konto 2009020 Zweckrücklage	113.223 EUR	395.012 EUR

Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht. Freie und Zweckrücklage sind der Ergebnisrücklage, Kontenart 203, zuzuordnen.

Der freien Rücklage wurde ein Anteil von 188 TEUR des Jahresergebnisses 2011 zugeführt. Laut Anhang soll der verbleibende Anteil (282 TEUR) des Jahresergebnisses 2011 der Zweckrücklage nach Beschlussfassung der Bürgerschaft zugeführt werden. Der Jahresüberschuss 2011 (470 TEUR) wurde in 2012 aber bereits vollständig der freien und der Zweckrücklage zugeführt. Der dafür gemäß § 95n Abs. 3 GO erforderliche Beschluss der Bürgerschaft lag nicht vor.

Die Zuführung zur Zweckrücklage ist laut der Steuererklärung für Brandschutzmaßnahmen im APH Prassekstraße vorgesehen.

¹ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung VT zum 31.12.2011 vom 15.03.2019, Tz. 2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.



2.1.5 Jahresüberschuss

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenart 205	469.650 EUR	82.741 EUR

Die Stiftung schloss das Jahr 2012 mit einem Überschuss von 83 TEUR (VJ 470 TEUR) ab. Die Verschlechterung gegenüber dem VJ wurde durch das Fehlen der außerordentlichen Erträge (2011: 623 TEUR) bei allerdings auch um 259 TEUR zurückgegangenen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der APH durch den Bereich GMHL (siehe Tz. 2.2.2) verursacht.

2.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenarten 32-	2.926.815 EUR	2.906.013 EUR

Dieser Posten setzt sich aus diversen Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (insgesamt 2.611 TEUR) und zwei Darlehen bei der HL (insgesamt 245 TEUR) zum Bau von Altenwohnungen zusammen. Die Kredite vom öffentlichen Bereich wurden in 2012 um 71 TEUR getilgt, die Zinsen lagen bei durchschnittlich 0,8 %.

Zusätzlich sind 50 TEUR auf dem Konto 3210000 in diesem Bilanzposten falsch ausgewiesen. Es handelt sich dabei um zwar im Dezember 2012 gebuchte, aber erst im Januar 2013 ausgezahlte Zinsen und Tilgungen von Krediten von Kreditinstituten (siehe unten). Die Zinsen (29 TEUR) hätten bei den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt werden müssen und die Tilgungen (21 TEUR) hätten noch bei den Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt ausgewiesen werden müssen.

2.1.7 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontenarten 32-	3.670.715 EUR	3.493.600 EUR

Der Bilanzposten setzt sich im Wesentlichen aus vier Darlehen (3.483 TEUR) für die Errichtung der Altenpflegeheime zusammen. Die Kredite wurden 2010 um 177 TEUR getilgt, (21 TEUR davon wurden allerdings erst Anfang 2011 ausgezahlt, siehe oben und Tz. 2.3.3). Die Zinsen lagen bei durchschnittlich 4,5 %.



2.1.8 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
Kontengruppe 37	1.025.214 EUR	513.876 EUR

Tabelle 3: Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten

Konto	31.12.2011 EUR	Umsatzsaldo EUR	31.12.2012 EUR
3791502200 Zinsabgrenzungen	10.408	-938	9.470
3791619171 GBV Trave	400.247	11.819	412.066
3791717110 Gegenkto kredit. Debitoren	0	12.196	12.196
3791991172 lfd. Verb. ggü. HL	614.559	-534.415	80.144
Summe	1.025.214	-511.338	513.876

Bei den Verbindlichkeiten aus dem GBV mit der GG Trave mbH handelte es sich überwiegend um Nebenkostenvorauszahlungen der Mieter (215 TEUR Betriebskosten und 128 TEUR Wärmeversorgung). Die Zahlen wurden korrekt aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen.

Bei dem Gegenkonto für kreditorische Debitoren handelte es sich um die zum Jahreswechsel noch nicht erfolgte Erstattung an die SIE aufgrund der Mietabrechnung (siehe Tz. 2.2.1).

Die wesentliche Veränderung fand bei den Verbindlichkeiten gegenüber der HL statt. Sie entstand durch die Auflösung von 613 TEUR an Verbindlichkeiten für die Abgrenzung einer Rechnung des Bereichs GMHL für 2011.² Neue Verbindlichkeiten gegenüber der HL in Höhe von 80 TEUR entstanden im Wesentlichen durch die Abgrenzung von Personalkosten-erstattungen (53 TEUR) und wieder Gebäudeunterhaltungskosten (siehe Tz. 2.2.2). Die HL bilanzierte 2012 Forderungen gegenüber der Stiftung in gleicher Höhe. Das RPA empfiehlt, Veränderungen dieser Größenordnung zukünftig im Anhang zu erläutern.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

² Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung VT 2011 vom 15.03.2019, Tz. 2.1.7 Sonstige Verbindlichkeiten.



Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung dargestellt. Eine weitere wesentliche Position, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 geprüft wurde, ist die der bilanziellen Abschreibungen.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	1.691.699 EUR	1.723.866 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen Großteils (1.719 TEUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzen sich überwiegend aus Mieteinnahmen für die APH Dornbreite, Elswigstraße, Prassekstraße und Dreifelderweg von den SIE (963 TEUR) und aus Mieteinnahmen des Geschäftsbesorgers (746 TEUR) zusammen.

Die Stiftung erhielt für die APH gemäß Mietvertrag einen Mietzins, der sich im Wesentlichen aus den Positionen

Verzinsung	157.204 EUR ,
Tilgung	192.457 EUR ,
Instandhaltungskostenpauschale nach der Zweiten Berechnungsverordnung	305.280 EUR und
Verzinsung der Eigenmittel	133.420 EUR zusammensetzt.

Die Mieterträge aus der Geschäftsbesorgung werden aus der Abrechnung der GG Trave übernommen. Bei der Herleitung aus den Einnahmen kam es aufgrund eines systematischen Fehlers zu einem um 24 TEUR überhöhten Ausweis. Dieser wirkt sich jedoch nicht auf das Jahresergebnis aus, da die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe nächste Tz.) aufgrund dieser Systematik um den gleichen Betrag erhöht waren. Die Verwaltung hat in einer Besprechung im Zuge der Prüfung des JA 2011 erklärt, dass ab 2017 die Abrechnung der GG Trave mbH die Erträge und Aufwendung direkt ausweise, sodass die Probleme bei der Herleitung nicht mehr bestünden.



2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2011 2012

Kontengruppe 52 -1.293.997 EUR -1.091.626 EUR

Tabelle 4: Wesentliche Konten der Kontengruppe 52

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	IST EUR	davon an GG Trave mbH EUR	davon an GMHL EUR
5211000	Unterhalt. Grundst./baul.Anl.	76.700	61.457	0	61.457
5211001	Unterhaltung der Hochbauten	637.300	554.782	162.105	392.677
5241004	Sonst. Bewirtschaftungsk.	505.300	468.067	405.432	47.885
	Summe	1.219.300	1.084.306	567.537	502.019

567 TEUR (VJ 508 TEUR) für Bauunterhaltung und Bewirtschaftungskosten wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH übernommen. Bei der Herleitung der sonstigen Bewirtschaftungskosten wurden (wie bei den Erträgen, siehe vorherige Tz.) 24 TEUR zu viel ausgewiesen, was sich jedoch auf das Gesamtergebnis nicht auswirkt, da der Saldo mit den Erträgen sich nicht verändert.

Weitere 502 TEUR (VJ 761 TEUR) wurden von dem Bereich GMHL in Rechnung gestellt. Der Rückgang gegenüber dem VJ beruht überwiegend auf weniger Aufwendungen in der Bauunterhaltung. Zwei mehrjährige Maßnahmen (Erneuerung der Trinkwassernetze in den APH Elswig- und Prassekstraße) waren in 2011 deutlich kostenintensiver als in 2012.

Die Auszahlungen (AZ) für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betragen 1.205 TEUR und waren damit 113 TEUR höher als der Aufwand. Die Differenz kam durch die Abrechnung des Bereichs GMHL zustande. Der Aufwand 2012 in Höhe von 502 TEUR wurde zum Großteil mit dem ARAP verrechnet. Die restliche Auszahlung erfolgte erst in 2015. Bei den in 2012 ausgewiesenen AZ handelt es sich um AZ an den Bereich GMHL für Aufwand in 2011.³

³ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2011 der Stiftung VT, Tz. 2.2.1 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.



2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontengruppe 55	-193.421 EUR	-185.174 EUR

Die Zinsen für die APH werden als Teil der Miete von den SIE erstattet (siehe Tz. 2.2.1).

Die Bereichsabgrenzung wurde richtig vorgenommen, die Zinsaufwendungen wurden richtig periodisiert. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Differenz zu den AZ (158 TEUR) kommt durch drei Zahlungen zustande, die zum 30.12.2012 fällig waren. Der Aufwand wurde korrekt in 2012 periodisiert, die AZ erfolgte allerdings erst im Januar 2013 (siehe auch Tz. 2.1.6).

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den beiden Teilrechnungen der Produkte 573010000 VT und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2011 übernommen. Der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Im Folgenden werden die geprüften wesentlichen Positionen der Finanzrechnung dargestellt, soweit sie nicht bereits bei den entsprechenden Ergebnisrechnungspositionen erläutert worden sind.

2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontenart 686 Einzahlungen (EZ)	293.506 EUR	901.542 EUR
Kontenart 786 Auszahlungen (AZ)	-887.532 EUR	-27.070 EUR

Die EZ beruhten zum Großteil (884 TEUR) auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991178) aus der Schlussbilanz 2011 auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991173) zum Jahresbeginn.⁴ Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (siehe nächste Tz.). Die entsprechenden

⁴ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung VT zum 31.12.2011 vom 15.03.2019, Tz. 2.3.1 Rückflüsse und Gewährung von Ausleihungen.

Forderungen waren in 2011 von 280 TEUR auf 888 TEUR angestiegen, sodass in 2012 die Umbuchungen zum Jahresbeginn entsprechend höher ausfielen.⁵

Weitere 14.010 EUR wurden von der GG Trave mbH zur Tilgung eines Darlehens geleistet, das der Mitfinanzierung von Wohnungen dient. Die Tilgungsrate entspricht der Darlehensvereinbarung. Das Darlehen ist um den entsprechenden Betrag gemindert in der Bilanz ausgewiesen. Allerdings erfolgte die Einzahlung auf dem Konto 6868300, die korrekte Bereichsabgrenzung hätte 6866300 für sonstige öffentliche Sonderrechnungen gelautet.⁶

Die Auszahlungen resultierten aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des JA. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurden die Forderungen wieder umgebucht vom Konto 1791991173 auf das Konto 1791991178. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (siehe nächste Tz.) an 786. Da die entsprechenden Forderungen 2012 von 888 TEUR auf 27 TEUR sanken, fiel die Umbuchung zum Jahresende entsprechend niedriger aus.

Die Ein- und Auszahlungskonten sind durch die Bebuchung bei Umgliederungen im Rahmen der Eröffnungsbuchungen bzw. des JA, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontenart 672 Einzahlungen	886.357 EUR	1.013.600 EUR
Kontenart 772 Auszahlungen	-895.026 EUR	-1.001.781 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings bis Dezember 2012 kein Geschäftskonto in eigener Verwaltung, sondern sie bediente sich bis dahin des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden, sondern allein durch die Bewegungen beim Geschäftsbesorger verändert wurden. Es handelt sich bei den hier ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen nicht um durchlaufende Gelder.

⁵ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung VT zum 31.12.2011 vom 15.03.2019, Tz. 2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen.

⁶ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung VT zum 31.12.2010 vom 08.12.2017, Tz. 2.1.1 Sonstige Ausleihungen.



Zur Eröffnung des Jahres 2012 wurden die Forderungen gegenüber der HL auf das laufende Konto umgebucht (1791991173 an 1791991178). Bei der Buchung wurden auch die Finanzrechnungskonten angesprochen, obwohl es sich um eine reine Sachbuchung ohne Zahlungsmittelfluss handelte (6868100 an 7720000), wodurch das Auszahlungskonto (ebenso wie die Einzahlungen aus Rückflüssen) um 884 TEUR zu hoch ausgewiesen ist.

Die Eröffnung des Girokontos der Stiftung führte zu EZ in Höhe von 971 TEUR bei der Auflösung der Forderungen gegenüber der HL (siehe Tz. 2.1.2).

Im Rahmen des JA wurden die verbliebenen Forderungen für die Schlussbilanz wieder umgebucht (1791991178 an 1791991173) und dabei abermals die Finanzrechnung berührt. Auch hier handelte es sich um eine Sachbuchung, wodurch die Konten 6720000 und 7868100 um 27 TEUR zu hoch ausgewiesen sind.

Die übrigen AZ dienten dem Ausgleich der Finanzrechnung. Sie waren Gegenbuchungen zu EZ bei der HL, dabei handelte es sich überwiegend um die Mieten der SIE für die vier APH. Das Verbindlichkeitenkonto 3791991173 ist, wie bereits zum JA 2010 berichtet, falsch verknüpft, als EZ-Konto ist das Konto 772 hinterlegt, sodass als Gegenbuchung zu den AZ bei der HL (hauptsächlich Zins- und Tilgungsleistungen und Zahlungen an den Bereich GMHL für die vier APH) das Konto 772 im Soll bebucht (insgesamt 846 TEUR) wird, statt EZ auf 672. Sowohl Ein- als auch Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sind dadurch zu niedrig ausgewiesen. Der Saldo aus fremden Finanzmitteln in der Finanzrechnung ändert sich durch diesen Falschausweis nicht.

2.3.3 Tilgung von Krediten für Investitionen

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Kontenart 692	-240.870 EUR	-226.517 EUR

Die AZ für Tilgung ergeben sich als Summe aus der Tilgung für Kredite vom öffentlichen Bereich (71 TEUR, siehe Tz. 2.1.6) und vom privaten Kreditmarkt (156 TEUR). Weitere 21 TEUR AZ für Tilgung für Kredite vom privaten Kreditmarkt für 2012 wurden erst im Januar 2013 geleistet (siehe Tz. 2.1.7).

Die Raten für die Darlehen für die APH werden im Rahmen des Mietvertrages von den SIE erstattet (siehe Tz. 2.2.1).

2.3.4 Fazit zur Finanzrechnung

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um insgesamt jeweils 911 TEUR zu hoch ausgewiesen. Das RPA fordert die Verwaltung auf, die geschilderten Buchungen künftig auszuführen, ohne dass die Finanzrechnung berührt wird.

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen EZ und geleisteten AZ auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung VT weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Im Dezember 2012 eröffnete die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Zum Stiftungskapital wird erläutert, dass dieser Posten eine EB-Korrektur wegen einer Zinsabgrenzung aus dem Wirtschaftsjahr 2009 enthält. Dies liest sich, als sei diese Korrektur in 2012 erfolgt. Tatsächlich erfolgte die Korrektur über 12 TEUR bereits zum JA 2010. Sofern die Verwaltung dies weiter im Anhang der JA erwähnen möchte, empfiehlt das RPA eine entsprechende Erläuterung.

Nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, im Anhang zu erläutern. Die Besonderheiten der Finanzrechnung werden erläutert.

2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 01.02.2019 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 Stiftungsgesetz). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Stiftungskapital nicht verändert hat. Um eine Aussage bezüglich des Erhalts des Stiftungsvermögens zu treffen, ist aus Sicht des RPA die Betrachtung allein des Stiftungskapitals nicht ausreichend. Auch im



Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist das Grundstockvermögen passivisch abgebildet.⁷

Die Stiftung erwirtschaftete in 2012 einen Überschuss. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung [§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Abgabenordnung (AO)]. Bei der Stiftung VT handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend APH und Altenwohnungen) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (Unterstützung Lübecker Bürger u. a. durch die Förderung von bestehenden APH) ein. Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung stellt die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO dar.

Tabelle 5: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe EUR
	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme(-) EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme EUR	Endbestand EUR	
2003	474.781	-224.193	250.588	1.096.038	-672.579	423.459	674.047
2004	250.588	65.150	315.738	423.459	97.725	521.184	836.922
2005	315.738	103.094	418.832	521.184	154.641	675.825	1.094.657
2006	418.832	92.727	511.559	675.825	139.090	814.915	1.326.474
2007	511.559	0	511.559	814.915	-11.254	803.661	1.315.220
2008	511.559	39.126	550.685	803.661	58.682	862.343	1.413.028
2009	550.685	78.801	629.486	862.343	-135.322	727.021	1.356.507
2010	629.486	0	629.486	727.021	0	727.021	1.356.507
2011	629.486	0	629.486	727.021	-613.798	113.223	742.709
2012	629.486	187.860	817.346	113.223	281.790	395.012	1.212.358

Der Jahresüberschuss 2011 (470 TEUR) wurde anteilig der Zweck- und der freien Rücklage zugeführt.

Die Zweckrücklage ist für die Teilerneuerung des Trinkwassernetzes und für Brandschutzmaßnahmen im APH Prassekstraße vorgesehen.

⁷ Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2011 der Stiftung VT vom 15.03.2019, Tz. 2.1.4 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.



4 Zusammenfassung

Die Stiftung erwirtschaftete 2012 einen Überschuss von 83 TEUR. Die Rechnungslegung des Jahres 2012 ist geprägt von der Eröffnung eines stiftungseigenen Kontos, was wesentliche Auswirkungen auf den Bilanzausweis und die Finanzrechnung hat.

Bereits bei der Prüfung der EB wurden Ausweisfehler im Anlagevermögen festgestellt. Von der Verwaltung wurden bisher dort keine EB-Korrekturen durchgeführt.

Davon abgesehen vermittelt der JA 2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung VT.

Die Prüfung des Erhalts des Stiftungsvermögens in 2012 und der satzungsgemäßen Mittelverwendung ergab keine Einwendungen.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgender Textziffer erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.1	Vorjahre	3

Unabhängig davon wird anheim gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 31.07.2019

14.906.07.13-2012

xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage:

JA 2012 und Lagebericht der Stiftung VT



Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	6
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	7
IV.	<u>ANHANG</u>	9
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	11
	A. GLIEDERUNG DER BILANZ	11
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	11
	AKTIVA	13
	1 Anlagevermögen	13
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	13
	1.2 Sachanlagen	13
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	13
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14
	1.3 Finanzanlagen	14
	2 Umlaufvermögen	14
	2.1 Vorräte	14
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	14
	2.4 Liquide Mittel	14
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	15
	PASSIVA	15
	1 Eigenkapital	15
	2 Sonderposten	16
	3 Rückstellungen	16
	4 Verbindlichkeiten	16
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
	1 Erträge	17
	2 Aufwendungen	17
	3 Jahresergebnis	18
	<u>III. SONSTIGE ANGABEN</u>	19

IV. STIFTUNGSGREMIEN	19
<hr/>	
ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	20
Anlagenspiegel	21
Forderungsspiegel	23
Verbindlichkeitspiegel	25
V. LAGEBERICHT	27
<hr/>	

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2012

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (01/11)	Schlussaldo (01/12)	Schlussaldo Vorj... (01/11)	Schlussaldo (01/12)
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
			200900x 1.01 Stiftungskapital	-384.413,00
02-09 1.2 Sachanlagen			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-6.191.416,28
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009010 1.02 Freie Rücklage	-629.486,42
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009020 1.03 Zweckrücklage	-113.222,60
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-469.649,68
031 1.2.3 Wohnbauten	11.903.333,00	11.566.421,00	23 2. Sonderposten	
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			233 2.3 für Beiträge	
045 1.2.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	35.059,00	33.538,00	25. 26. 27. 28 3. Rückstellungen	
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen			289 3.9 Sonstige Rückstellungen	-94.763,82
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	160.526,37	146.516,49	3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
15 2.1 Vorräte			32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-2.926.814,65
			32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-3.670.715,33
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.247,82
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.025.213,62
179 2.2.4 Sonstige private rechtliche Forderungen	2.581.428,57	1.737.095,52	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	353.253,10	1.397.723,42	Summe Passiva	-15.608.943,22
19 3. Aktive Rechnungsabgrenzung	475.343,18	0,00		
Summe Aktiva	15.508.943,22	14.881.294,43		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #				

Stiftung Vereinigte Testamente, Lübeck # Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31. Dezember 2012

Aktiva Text	Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (01/11)	Schlussaldo (01/12)
	Schlussaldo Vorj... (01/11)	Schlussaldo (01/12)

Selektion: Rastertyp = RWJahre; Periode = 1/2012

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012 (in EUR)**9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.691.698,67	1.761.300,00	1.723.866,44	-37.433,56	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.523,50	23,50	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	1.695.222,17	1.764.800,00	1.727.389,94	-37.410,06	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-1.293.996,62	-1.232.685,00	-1.091.626,06	141.058,94	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-338.435,00	-338.500,00	-338.433,00	67,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.434,25	-56.715,00	-53.470,70	3.244,30	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-1.683.865,87	-1.627.900,00	-1.483.529,76	144.370,24	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	11.356,30	136.900,00	243.860,18	106.960,18	0,00
46	19	+ Finanzerträge	29.142,47	28.600,00	24.054,06	-4.545,94	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-193.421,10	-188.100,00	-185.173,72	2.926,28	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	-164.278,63	-159.500,00	-161.119,66	-1.619,66	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-152.922,33	-22.600,00	82.740,52	105.340,52	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	622.572,01	22.600,00	0,00	-22.600,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	622.572,01	22.600,00	0,00	-22.600,00	0,00
	26	= JAHRESERGEBNIS	469.649,68	0,00	82.740,52	82.740,52	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			1.705.700,28	1.761.300,00	1.722.686,23	-38.613,77	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.523,50	23,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	42.742,28	28.600,00	21.301,15	-7.298,85	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.751.966,06	1.793.400,00	1.747.510,88	-45.889,12	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-532.312,83	-1.232.685,00	-1.204.588,75	28.096,25	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-194.320,81	-188.100,00	-157.511,13	30.588,87	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-51.938,49	-56.615,00	-715,29	55.899,71	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-778.572,13	-1.477.400,00	-1.362.815,17	114.584,83	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	973.393,93	316.000,00	384.695,71	68.695,71	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	293.506,34	14.000,00	901.541,91	887.541,91	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	293.506,34	14.000,00	901.541,91	887.541,91	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-887.532,03	0,00	-27.069,69	-27.069,69	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-887.532,03	-2.300,00	-27.069,69	-24.769,69	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-594.025,69	11.700,00	874.472,22	862.772,22	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	886.356,63	0,00	1.013.600,41	1.013.600,41	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-895.026,18	0,00	-1.001.781,00	-1.001.781,00	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	-8.669,55	0,00	11.819,41	11.819,41	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	370.698,69	327.700,00	1.270.987,34	943.287,34	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-240.869,99	-255.400,00	-226.517,02	28.882,98	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-240.869,99	-255.300,00	-226.517,02	28.782,98	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	129.828,70	72.400,00	1.044.470,32	972.070,32	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	223.424,40	0,00	353.253,10	353.253,10	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	353.253,10	72.400,00	1.397.723,42	1.325.323,42	0,00
		Nachrichtlich davon:					

Finanzrechnung Jahr 2012 (in EUR)
9 Stiftung Vereinigte Testamente gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	886.356,63	0,00	1.013.600,41	1.013.600,41	
		- Auszahlungen	-895.026,18	0,00	-1.001.781,00	-1.001.781,00	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	-8.669,55	0,00	11.819,41	11.819,41	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
			2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7	
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00	
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00	
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00	
792..5	Ordentliche Tilgung	-240.869,99	-255.300,00	-226.517,02	28.782,98	
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Haushalt und Steuerung

April 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2012 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 13.10.1969 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Vereinigte Testamente“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden – beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und

Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde grundsätzlich nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden bereits seit den 1970er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücks-gleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime, die bis zum 31.03.2020 an die Hansestadt Lübeck vermietet sind und seniorengerechte Wohnungen, die im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet werden. Der Gesamtwert der Immobilien beträgt 11.566.421,00 € (Vorjahr: 11.903.333,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurechtsgrundstück bilanziert.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen in Höhe von 33.538,00 € (Vorjahr: 35.059,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zu den Alten- und Pflegeheimen gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Vereinigte Testamente" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Vereinigte Testamente".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleiherung über 146.516,49 € (Vorjahr: 160.526,37 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleiherung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i. H. v. 1.400.000,00 € (Vorjahr: 1.400.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 32.900,19 € (Vorjahr: 890.609,62 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 304.195,33 € (Vorjahr: 290.818,95 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.737.095,52 € (Vorjahr: 2.581.428,57 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.397.723,42 € vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel“ von 426.431,11 € (Vorjahr:

353.253,10 €), die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurde im Wirtschaftsjahr 2011 ein Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 475.343,18 € gebildet. Dieser ergibt sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck zu den Jahren 2010 (622.572,01 €) und 2011 (-147.228,83 €). Dieser Posten ist im Jahr 2012 aufgelöst worden.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das **Stiftungskapital** ist insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital“ Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen eine Zinsabgrenzung aus dem Wirtschaftsjahr 2009.

Die **Freie Rücklage** beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) 817.346,29 € (Vorjahr 629.486,42 €). Die Zuführung zur Freien Rücklage errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus 1/3 des Jahresüberschusses 2011 (469.649,68 € - davon 1/3 = 156.549,89 €) zuzüglich 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 31.309,98 €). Die Freie Rücklage erhöht sich somit um einen Wert von 187.859,87 €. Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag von 395.012,41 € (Vorjahr: 113.222,60 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2011 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 281.789,81 € (verbleibendes Jahresergebnis nach Zuführung zur Freien Rücklage) zugeführt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die Stiftung „Vereinigte Testamente“ einen Jahresüberschuss von 82.740,52 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2012 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage zugeführt werden.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum Stichtag keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hatte eine Sonstige Rückstellung gebildet und führt diese unverändert fort. Diese betrifft die Bauerneuerungsrückstellung in Höhe von 94.763,82 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht. (s.a. Zweckerücklage).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 3.493.599,99 € (Vorjahr: 3.670.715,33 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 2.906.013,27 € (Vorjahr: 2.926.814,65 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 2.112,48 € (Vorjahr: 3.247,82 €), die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (92.339,73 €) und die Grundstücksgesellschaft Trave mbH (412.066,39 €). Ebenfalls enthalten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von 9.470,25 € (Vorjahr: 10.407,96 €), um die Zinsaufwendungen für das Jahr 2012 richtig zu erfassen und den Geschäftsjahren zurechnen zu können. Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 513.876,37 € (Vorjahr: 1.025.213,62 €).

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten und Finanzerträgen, die sich im Wesentlichen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes bewegen.

Die Außerordentlichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich aus einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck. Diese wurde auch im Rahmen der aktiven Rechnungsabgrenzung berücksichtigt und im Wirtschaftsjahr 2012 aufgelöst.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte(u.a. Mieten und Pachten)	1.691.698,67	1.761.300,00	1.723.866,44
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.523,50	3.500,00	3.523,50
Finanzerträge	29.142,47	28.600,00	24.054,06
Außerordentliche Erträge	622.572,01	22.600,00	0,00
Summe	2.346.936,65	1.816.000,00	1.751.444,00

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen unter dem kalkulierten Planansatz. Die übrig angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.293.996,62	1.232.685,00	1.091.626,06
Bilanzielle Abschreibungen	338.435,00	338.500,00	338.433,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	51.434,25	56.715,00	53.470,70
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	193.421,10	188.100,00	185.173,72
Summe	1.877.286,97	1.816.000,00	1.668.703,48

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte ein Jahresüberschuss von 82.740,52 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2012 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	469.649,68	0,00	82.740,52
Zuführung zur Freien Rücklage	- 187.859,87	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 281.789,81	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	82.740,52

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2013 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.11.2016 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den

22/11/12



Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel GJ 2012

Anlagevermögen MANDANT: 117		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Restbuchwert Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		Kennzahlen		
		Anfangsbestand		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		EUR	EUR	v.H.	v.H.	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	12	13	14
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
01.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Immaterielles Vermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.1.1 Grünflächen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.1.2 Ackerland		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	8.853.972,00	336.912,00	0,00	9.190.884,00	11.566.421,00	11.903.333,00	1.6	55,7		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.2.2 Schulen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten		20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	8.853.972,00	336.912,00	0,00	9.190.884,00	11.566.421,00	11.903.333,00	1,6	55,7		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		177.825,00	0,00	0,00	0,00	177.825,00	142.766,00	1.521,00	0,00	144.287,00	33.538,00	35.059,00	0,9	18,9		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausstattung u. Sicherheitsanl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrskennungsanl.		177.825,00	0,00	0,00	0,00	177.825,00	142.766,00	1.521,00	0,00	144.287,00	33.538,00	35.059,00	0,9	18,9		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Sachanlagevermögen		20.935.130,00	0,00	0,00	0,00	20.935.130,00	8.996.738,00	338.433,00	0,00	9.335.171,00	11.599.959,00	11.938.392,00	1,6	55,4		
1.3 Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
11 1.3.2 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12 1.3.3 Sondenvermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13 1.3.4 Ausleihungen		160.526,37	0,00	14.009,88	0,00	146.516,49	0,00	0,00	0,00	0,00	146.516,49	160.526,37	0,0	0,0		
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		160.526,37	0,00	14.009,88	0,00	146.516,49	0,00	0,00	0,00	0,00	146.516,49	160.526,37	0,0	0,0		
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe Finanzanlagevermögen		160.526,37	0,00	14.009,88	0,00	146.516,49	0,00	0,00	0,00	0,00	146.516,49	160.526,37	0,0	0,0		
Gesamtsumme		21.095.656,37	0,00	14.009,88	0,00	21.081.646,49	8.996.738,00	338.433,00	0,00	9.335.171,00	11.746.475,49	12.098.916,37	1,6	55,4		

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.737.095,52	1.737.095,52	0,00	0,00	2.581.428,57
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.737.095,52	1.737.095,52	0,00	0,00	2.581.428,57

Verbindlichkeitspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

1	Art der Verbindlichkeit 2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR 3	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR 7
			bis zu 1 Jahr in EUR 4	1 bis 5 Jahre in EUR 5	mehr als 5 Jahre in EUR 6	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-6.399.613,26	-49.781,21	-8.380,21	-6.341.451,84	-6.597.529,98
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-2.906.013,27	-49.781,21	0,00	-2.856.232,06	-2.926.814,65
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-3.493.599,99	0,00	-8.380,21	-3.485.219,78	-3.670.715,33
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.112,48	-2.112,48	0,00	0,00	-3.247,82
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-513.876,37	-513.876,37	0,00	0,00	-1.025.213,62
	Summe	-6.915.602,11	-565.770,06	-8.380,21	-6.341.451,84	-7.625.991,42

Stiftung Vereinigte Testamente

Lagebericht und Jahresabschluss 2012

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die „Stiftung Vereinigte Testamente“ ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft „Vereinigte Testamente“ entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung „Vereinigte Testamente“ endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der „Stiftung Vereinigte Testamente“ ist unmittelbar und ausschließlich Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der „Stiftung Vereinigte Testamente“ gehören 1 Grundstück in Lübeck, Bonnusstraße, das als Erbbaurecht vergeben wurde; 4 Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (gesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 11,6 Mio. €. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 1,74 Mio. € und liquiden Mitteln von 1,4 Mio. €, hiervon werden 426,4 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 146,5 T€ an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH, die zur Mitfinanzierung der Errichtung von Altenwohnungen in der Lübecker Innenstadt, Kleine Burgstraße, diente.

1.4 Organe der Stiftung

Die „Stiftung Vereinigte Testamente“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch

Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die „Stiftung Vereinigte Testamente“ wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der „Stiftung Vereinigte Testamente“ vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)“ geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die „Stiftung Vereinigte Testamente“ ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen. Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in Lübeck, die sich in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in der Dornbreite befinden. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 1,72 Mio. € liegen leicht unterhalb der Erwartungen (1,76 Mio. €). Das erwartete Niveau an Zinserträgen in Höhe von 28,6 T€ konnte wegen der anhaltenden niedrigen Zinsen für Geldanlagen auf dem Kapitalmarkt nicht ganz erreicht werden und liegt bei 24,1 T€.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,1 Mio. € verausgabt (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Ein im Wirtschaftsjahr 2011 auf der Grundlage einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck und der „Stiftung Vereinigte Testamente“ über die Abrechnung von Bauunterhaltungs- und Bauplanungskosten für die Jahre 2010-2012 gebildeter aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 475.343,18 € wurde im Jahr 2012 aufgelöst. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 53,0 T€ erstattet (Vorjahr: 50,6 T€). Die Zinsaufwendungen für Darlehen incl. Kreditbeschaffungskosten beliefen sich auf 185,2 T€ (Vorjahr: 193,4 T€). An Tilgungsleistungen

wurden 226,5 T€ erbracht (Vorjahr: 240,9 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2012 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 6,4 Mio. €.

Es konnte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 82.740,52 € erreicht werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 der Abgabenordnung anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Vereinigte Testamente setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 384,4 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 6,19 Mio. € zum 31.12.2012 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppelte Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppelte Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppelten Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2012 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2012 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beläuft sich die Freie Rücklage auf 817,3 T€ (Vorjahr: 629,5 T€) und die Zweckrücklage auf 395,0 T€ (Vorjahr: 113,2 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

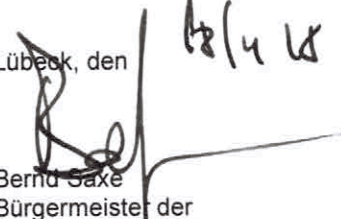
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2012 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck und der Grundstücksgesellschaft Trave mbH, Lübeck sollen die Pflegeheime sowie die angegliederten Altenwohnungen in den nächsten Jahren umfassend modernisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen zu erhalten bzw. nachhaltig zu verbessern. Insbesondere wird daran gedacht, Einsparungspotentiale in energetischer Hinsicht zu suchen.

Lübeck, den 12/4 18



Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Zeichen: DS/KS

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Vereinigte Testamente zum 31.12.2012 vom 31.07.2019

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2012 mit der Einschränkung, von bisher nicht durchgeführten Korrekturerfordernissen an Vorjahren bzw. der Eröffnungsbilanz, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung widerspiegelt.

Die vorgebrachte Einschränkung betrifft insbesondere den Ausweis von Wohnbauten, die den Bauten auf fremden Grund und Boden zuzuordnen wären sowie den Ausweis des Eigenkapitals.

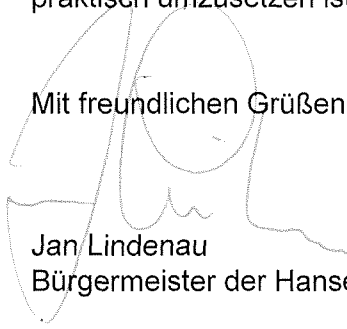
Die betroffenen elf Gebäude, die unter der Bilanzposition „Wohnbauten“ ausgewiesen worden sind, befinden sich auf fremden Grund und Boden und sind somit unter der entsprechenden Bilanzposition auszuweisen. Bei dieser Korrektur handelt es sich um eine Verschiebung der vorhandenen Werte zwischen zwei Positionen des Sachanlagevermögens (Aktivtausch). Eine Wertveränderung ergibt sich hierdurch nicht. Eine Umgliederung der Gebäude ist im September 2019 erfolgt, sodass eine korrekte Darstellung mit dem Jahresabschluss 2019 erfolgt.

Bei dem Ausweis des Eigenkapitals wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen, das derzeit bilanzierte „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ in das Stiftungskapital beziehungsweise in die übrigen Rücklagenpositionen des Eigenkapitals umzugliedern. Zu diesem Sachverhalt ist eine Anfrage bei der Stiftungsaufsicht im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein anhängig. Angefragt wurde, inwiefern das gestiftete Kapital zu bewerten ist, sofern es nicht in der Satzung der Stiftung festgeschrieben ist und nicht exakt ermittelt werden kann. Aufgrund der weiterhin fehlenden Klarstellung und damit mangelnder rechtlicher Vorgaben wurde der bislang vorgenommene Bilanzausweis nicht verändert.

Zudem bittet das Rechnungsprüfungsamt um Mitteilung, wann eine Überprüfung der Buchwerte des Sachanlagevermögens im Rahmen einer Folgeinventur erfolgen kann. Aufgrund der Personalkapazitäten und der aufzuholenden Jahresabschlüsse diverser Stiftungen kann die Bewertung im Rahmen einer Folgeinventur derzeit nicht erfolgen und frühestens Anfang des Jahres 2020 terminiert werden. Ferner wird darauf verwiesen, dass von der Stiftungsaufsicht eine Antwort zur Anfrage hinsichtlich der Vereinfachungsregelung gemäß § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik vorliegt. Demnach ist eine „bewusste Inkaufnahme von Abweichungen“ bei der Übernahme von Daten aus

bestehenden Anlagennachweisen beabsichtigt. Mit welcher Toleranz und wie diese Regelung praktisch umzusetzen ist, wird durch die Reaktion der Stiftungsaufsicht jedoch nicht deutlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Lindenau'. The signature is written in a cursive style and is positioned to the left of the printed name.

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck